

Stadt Dübendorf

**Abstimmungsvorlage
vom 18. Juni 2023**

**Volksinitiative
«Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»**





Abstimmungsvorlage der Stadt Dübendorf vom 18. Juni 2023

Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»

	Seite
Informationen zur Vorlage	4
Die Vorlage in Kürze	5
Beleuchtender Bericht	6
Argumente der Gemeinderats-Mehrheit	8
Argumente des Initiativkomitees und der Gemeinderats-Minderheit	10



Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»

Informationen zur Vorlage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» zustimmen?

Der Stadtrat und die Gemeinderats-Mehrheit empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen. Die Gemeinderats-Minderheit empfiehlt, der Volksinitiative zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat die Volksinitiative am 6. Februar 2023 mit 23 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Da der Gemeinderat die Volksinitiative abgelehnt hat, ohne eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten zu lassen oder einen Gegenvorschlag zu beschliessen, findet gemäss § 134 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) eine Volksabstimmung über die Volksinitiative statt.



Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»

Die Vorlage in Kürze

Am 17. Mai 2022 überreichte eine Vertretung des Initiativkomitees dem Stadtpräsidenten zuhänden des Stadtrats die Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!». Die Volksinitiative wurde innert der vorgeschriebenen Frist mit 352 gültigen Unterschriften eingereicht.

Die Initiative ist in Form der allgemeinen Anregung abgefasst und lautet wie folgt:

«Alle Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, sind dem Gemeinderat als referendumsfähige Beschlüsse vorzulegen, unabhängig von der Höhe der dafür benötigten Investitionen. Diese Bestimmung hat für das gesamte Strassenetz der Gemeinde Dübendorf Gültigkeit.»

An seiner Sitzung vom 6. Februar 2023 hat der Gemeinderat die Volksinitiative mit 23 zu 12 Stimmen abgelehnt. Da der Gemeinderat die Volksinitiative abgelehnt hat, ohne eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten zu lassen oder einen Gegenvorschlag zu beschliessen, findet vorliegende Volksabstimmung über die Volksinitiative statt.

Nach heutiger Gesetzgebung entscheidet der Stadtrat abschliessend über Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, aber die Kredithöhe von Fr. 300'000.00 nicht erreichen. Über Vorhaben, welche die Kredithöhe von Fr. 300'000.00 überschreiten, entscheidet der Gemeinderat (bis 1,5 Mio. Franken) oder das Volk (ab 1,5 Mio. Franken). Die Beschlüsse des Gemeinderates unterstehen dem fakultativen Referendum. Dies bedeutet, dass die Stimmberechtigten auf Verlangen (bei genügender Anzahl Unterschriften innert gesetzlich geregelter Frist) an der Urne über diese Beschlüsse entscheiden können.

Die Volksinitiative verlangt, dass in Zukunft sämtliche Vorlagen, welche signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, durch den Gemeinderat behandelt werden. Dies unabhängig von der Höhe des Kredites. Dies würde bedeuten, dass auch Vorlagen mit einer Kredithöhe von unter Fr. 300'000.00 dem fakultativen Referendum unterstehen würden.

Nehmen die Stimmberechtigten die vorliegende Volksinitiative an, unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage, welche dem Gegenstand der Volksinitiative entspricht.



Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»

Beleuchtender Bericht

1 Ausgangslage und Initiativtext

Am 17. Mai 2022 überreichte eine Vertretung des Initiativkomitees dem Stadtpräsidenten zuhuden des Stadtrats die Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!». Mit Beschluss Nr. 22-53 vom 27. Januar 2022 genehmigte der Stadtrat die Unterschriftenliste und gab sie mit amtlicher Publikation vom 4. Februar 2022 zur Unterschriftensammlung frei. Die Volksinitiative wurde innert der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten mit 352 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit Beschluss Nr. 22-344 vom 16. Juni 2022 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Dies wurde am 24. Juni 2022 amtlich publiziert.

Die Initiative ist in Form der allgemeinen Anregung abgefasst und lautet wie folgt:

«Alle Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, sind dem Gemeinderat als referendumsfähige Beschlüsse vorzulegen, unabhängig von der Höhe der dafür benötigten Investitionen. Diese Bestimmung hat für das gesamte Strassenetz der Gemeinde Dübendorf Gültigkeit.»

Begründung des Initiativkomitees

«In den Jahren 2004, 2013 und 2021 wurde in Dübendorf über die Einführung von Tempo 30 abgestimmt und jedes Mal sprach sich die Bevölkerung dagegen aus. Trotzdem setzte der Stadtrat mittels «Salamitaktik» einzelne 30er-Zonen um. Während solche um Schulhäuser und Kindergärten geduldet wurden, überspannte der Stadtrat mit der Tempo-30-Zone Zentrum den Bogen. Hauptverkehrsachsen und wichtige Durchgangsstrassen sind betroffen und die Zone hat grossflächigen Charakter. Sie wurde vom Stadtrat in Eigenregie beschlossen, ohne Einbezug von Gemeinderat und Bevölkerung. Zwei Wochen nach diesem, von vielen als undemokratisch empfundenen Vorgehen kam aufgrund einer Motion des Gemeinderats die Tempo-30-Vorlage über Quartiererschliessungsstrassen zur Volksabstimmung. Am 13. Juni 2021 machte der Dübendorfer Souverän mit seinem deutlichen dritten Nein innert 17 Jahren unmissverständlich klar, dass er grossflächige Tempo-30-Zonen ablehnt. Aus diesen Gründen sind Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, zwingend referendumsfähigen Gemeinderatsbeschlüssen zu unterstellen. Das ermöglicht der Bevölkerung, sich mittels Referenden einzubringen, und bewirkt, dass solche Massnahmen mit Bedacht und Vernunft geplant werden.»

Gemäss § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) gelten für Volks- und Einzelinitiativen in Parlamentsgemeinden §§ 122–139b GPR sinngemäss. Ist eine Volksinitiative, wie im vorliegenden Fall, in der Form der allgemeinen Anregung zustande gekommen, erstattet der Stadtrat gemäss § 133 Abs. 1 GPR dem Gemeinderat innert vier Monaten nach ihrer Einreichung Bericht und Antrag über ihre Gültigkeit und ihren Inhalt.



Mit Beschluss vom 30. August 2022 hat der Stadtrat innert der viermonatigen Frist dem Gemeinderat (Geschäft Nr. 42/2022) gemäss § 133 Abs. 2 GPR beantragt, die Volksinitiative für gültig zu erklären und die Volksinitiative abzulehnen. Gleichzeitig hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen Gegenvorschlag unterbreitet.

Der Gemeinderat entscheidet gemäss § 134 Abs. 1 GPR anschliessend über den Antrag des Stadtrats innert neun Monaten nach Einreichung der Initiative. Der Gemeinderat hat innert der neunmonatigen Frist die Volksinitiative an seiner Sitzung vom 6. Februar 2023 mit 24 zu 0 Stimmen für gültig erklärt. An derselben Sitzung hat der Gemeinderat die Volksinitiative mit 23 zu 12 Stimmen und den Gegenvorschlag des Stadtrates mit 20 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Da der Gemeinderat die Volksinitiative abgelehnt hat, ohne eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten zu lassen oder einen Gegenvorschlag zu beschliessen, findet gemäss § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 137 lit. a GPR innert 18 Monaten nach Einreichung, d.h. bis spätestens am 17. November 2023, eine Volksabstimmung über die Volksinitiative statt.

2 Erwägungen

Die vorliegende Volksinitiative bezweckt, dass alle Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, unabhängig von deren Kredithöhe zwingend dem Gemeinderat mittels referendumsfähiger Beschlüsse vorzulegen sind. Die Regelung des Temporegimes auf den Strassen ist gemäss Gemeindeordnung nicht dem obligatorischen Referendum (Art. 11 Gemeindeordnung [GO]) unterstellt.

Die Stimmberechtigten entscheiden auf Verlangen an der Urne über Beschlüsse des Gemeinderates. Ausgenommen sind Geschäfte, die durch das übergeordnete Recht oder die Gemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgeschlossen sind (Art. 12 GO). Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, aber die Kredithöhe von Fr. 300'000.00 nicht erreichen, bedürfen heute keines Beschlusses des Gemeinderates (Art. 27 Abs. 1 Ziff. 1 GO). Demnach sind sie dem fakultativen Referendum nicht unterstellt (Art. 12 GO).

Das kantonale Recht weist in der Kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV) die Zuständigkeit auf Gemeindestrassen sowohl für dauernde wie für vorübergehende Verkehrsanordnungen der Gemeindeexekutive zu. Bei Annahme der Initiative würde der Stadtrat diese durch kantonales Recht zugewiesene Aufgabe verlieren. Zeitlich befristete Temporeduktionen (z.B. bei Baustellen, bei Veranstaltungen oder ausserordentlichen Ereignissen) können mit der Initiative nicht mitgemeint sein. Solche befristeten Temporeduktionen sind zwar selten, können aber vorkommen und sie werden ebenfalls signalisiert. In der Initiative fehlt ein entsprechender Hinweis, dass vorübergehende Temporeduktionen von der angestrebten Regelung ausgenommen sind.

Die Volksinitiative zielt darauf ab, eine Änderung von Art. 11 oder 12 GO vorzunehmen oder aber eine Anpassung von Art. 15, 16 oder 17 GO zu erreichen, wo die Kompetenzen des Gemeinderates definiert sind und in der Folge Art. 12 GO betreffend fakultatives Referendum zur Anwendung kommen könnte.

Nehmen die Stimmberechtigten die vorliegende Volksinitiative an, unterbreitet der Stadtrat gemäss § 138 Abs. 1 GPR dem Gemeinderat innert eines Jahres nach der Volksabstimmung, d.h. bis spätestens am 18. Juni 2024, eine Umsetzungsvorlage. Der Gegenstand dieser Umsetzungsvorlage muss gemäss § 138a GPR dem Gegenstand der Volksinitiative entsprechen.



Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»

Argumente der Gemeinderats-Mehrheit (Ablehnung der Volksinitiative)

(verfasst durch die Gemeinderats-Mehrheit)

Die Mehrheit des Gemeinderates lehnt die Initiative ab. Die heutige Kompetenzregelung sieht vor, dass unser Stadtrat bei geplanten Änderungen von Signalisationsanordnungen einen Beschluss fasst und Antrag bei der Kantonspolizei stellt. Diese ist die abschliessend entscheidende Behörde. Solche Anträge sind in allen Fällen nötig, die zu einer Änderung der Signalisation führen, nicht nur bei beabsichtigten Reduktionen der Tempovorgaben.

Diese Aufgabe ist richtigerweise beim Stadtrat angesiedelt, da damit die fachlichen und administrativen Leistungen effizient erbracht und quartierbezogen sachlich und lösungsorientiert beurteilt werden können. Die notwendigen administrativen Abläufe sind heute schon sehr aufwendig sowie zeit- und vor allem kostenintensiv. Dazu gehören intensive Vorabklärungen, wieso eine Temporeduktion überhaupt notwendig ist und wie diese umgesetzt werden kann. Weiter ist ein Nachweis nötig, wie sichergestellt werden kann, dass die Tempo-30-Zone auch eingehalten wird und die erwünschte Wirkung auch wirklich eintritt, beispielsweise die Sicherung eines Schulweges bei einem Schulhaus.

Für sehr grosse Vorhaben mit Kosten von über Fr. 300'000 fällt der finanzielle Entscheid zudem sowieso in die Kompetenz des Gemeinderates. Dieser ist dann referendumsfähig und führt, wie in den letzten Jahren bei anderen Themen mehrfach geschehen, auch zu einer Volksabstimmung, in der sich alle Stimmberechtigten zum konkreten Anliegen äussern können.

Die Mehrheit sieht keine Notwendigkeit, etwas am bewährten Vorgehen und den bewährten Zuständigkeiten zu ändern. Die demokratische Mitsprache ist in vollem Umfang gewährleistet, zudem sowohl der Stadt- wie auch der Gemeinderat durch demokratische Wahlen legitimiert sind. Sowohl der Stadtrat wie auch die für die vorbereitenden Arbeiten zuständige Verwaltung unserer Stadt versucht mit diversen Massnahmen wie Informationsveranstaltungen oder die Aufnahme von Wünschen aus den Quartieren die Mitsprache vor allem der Quartierbewohner zusätzlich zu stärken und die Wünsche aus den Quartieren zielgerichtet aufzunehmen.

Die Initianten versprechen eine bedarfsgerechte, vernünftige und basisdemokratische Umsetzung. Die Mehrheit des Gemeinderates befürchtet, dass das Thema noch intensiver und mit mehr Emotionen bewirtschaftet werden soll. Alle Beteiligten dürften sich bei einer Annahme der Initiative schon jetzt auf viele Debatten gefasst machen. Dabei geht es bei der Frage um Tempo 30 in unseren Quartieren und um unsere Schulhäuser doch primär darum, wie wir in unseren Quartieren zu mehr Verkehrssicherheit, ruhigerem Verkehr und toleranterem Miteinander aller Verkehrsträger kommen. Diese Fragen verdienen nach der Mehrheit des Gemeinderates mehr Sachlichkeit und Lösungsorientierung. In Dübendorf haben wir grössere und wichtigere Herausforderungen, die sich lohnen im politischen Prozess intensiv diskutiert zu werden. Eine der vielen ernsthaften Herausforderungen vor der unsere Stadt steht, ist beispielsweise die dringende Sanierung unserer Schulhäuser. Die Einführung einer besonderen und vom Standard abweichenden Kompetenzordnung für neue



Tempo-30-Zonen, wie es die Initiative will, gehört nach Ansicht der Mehrheit des Gemeinderates nicht zu diesen grossen Herausforderungen unserer Stadt. Die Verkehrssicherheit eignet sich zudem nicht für politische Machtspiele und das Ausspielen von Interessen.

Der Mehrheit ist es wichtig zu betonen, dass der aktuelle Prozess mit der Führung des Stadtrates professionell, effizient und zu 100% demokratisch legitimiert ist. Die Signalisation von Strassen ist eine eigentliche Exekutiv-Aufgabe. Der Stadtrat verfügt als Exekutive über den Kontakt zur Kantonspolizei und über das nötige Know-how in Bezug auf die gesetzlichen Vorschriften im Bereich des Strassenverkehrs. Zudem kennt er gleichzeitig im Detail die tatsächlichen und politischen Verhältnisse in der Stadt. Das ist auch der Grund, dass im Kanton Zürich grossmehrheitlich die Exekutive solche Entscheidungen trifft. Eine Verschiebung solcher Kompetenzen von der Exekutive zur Legislative ist weder nötig noch sinnvoll und kostet am Ende die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sehr viel mehr Geld für die zusätzlichen Abläufe.

Weiter möchte die Mehrheit des Gemeinderates kein Präjudiz für weitere solche Kompetenzverschiebungen schaffen. In der neuen Gemeindeordnung haben wir beispielsweise mit der Verschiebung der Zuständigkeit der Einbürgerungen zur Exekutive effizientere Abläufe umgesetzt. Mit der vorliegenden Volksinitiative gingen wir wieder in die entgegengesetzte Richtung.

Aus all diesen Gründen lehnt die Mehrheit des Gemeinderates die Initiative ab und empfiehlt der Stimmbevölkerung ein Nein zur Initiative.



Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»

Argumente des Initiativkomitees und der Gemeinderats-Minderheit (Annahme der Initiative)

(verfasst durch das Initiativkomitee)

Die Initiative verunmöglicht Alleingänge des Stadtrats und bedeutet mehr Demokratie

Warum die Initiative?

- Bereits dreimal hat die Dübendorfer Stimmbevölkerung eine grossflächige Einführung von Tempo 30 abgelehnt. 2021 überdeutlich mit 59,4 Prozent Nein bei einer Stimmbeteiligung von 52,8 Prozent.
- Gemäss geltender Gemeindeordnung kann der Stadtrat jedoch weiterhin einzelne Tempo-30-Zonen in Eigenregie installieren. Da die Finanzkompetenz des Stadtrats pro Projekt bei Fr. 300'000 liegt, muss davon ausgegangen werden, dass weder Parlament noch Stimmvolk ein Mitspracherecht bei weiteren Tempo-30-Zonen haben.
- Aufgrund der Erfahrungen sowie der Aussagen des Stadtrats nach der letzten Abstimmung ist zu befürchten, dass der Stadtrat die «Salamitaktik» fortsetzen will, um sein mutmassliches Ziel – grossflächig Tempo 30 in Dübendorf – doch noch zu erreichen. Dass er sich dabei nicht auf Quartierstrassen beschränken wird, veranschaulicht die 30er-Zone im Zentrum.
- Die Initiative verunmöglicht zukünftig solche Szenarien. Sie verlangt bei einer Temporeduktion zwingend einen referendumsfähigen Gemeinderatsbeschluss.

Vorteile der Initiative

- Das JA zur Initiative bedeutet nicht, dass jede Temporeduktion vors Volk kommt. Das ist nur dann der Fall, wenn gegen den Beschluss des Gemeinderats ein Referendum zustande kommt. Wird die Temporeduktion grossmehrheitlich als sinnvoll und verhältnismässig beurteilt, entscheidet das Parlament abschliessend. Bei ähnlich umstrittenen Projekten wie Tempo 30 im Zentrum könnte in Zukunft aber das Volk das letzte Wort haben.
- Demokratisch breit abgestützte Entscheide führen zu besserer Akzeptanz.
- Die Annahme der Initiative wird bewirken, dass Temporeduktionen überzeugend begründet werden und Sinn machen müssen.
- Temporeduktionen auf Haupt-, Durchgangs- und Sammelstrassen, für welche die Stadt Dübendorf zuständig ist, werden bei Annahme der Initiative einen schweren Stand haben.
- Signalisationswirrwarr, fehlende Fussgängerstreifen, künstliche Verengungen, gefährliche Betonhindernisse usw. sind Begleitmassnahmen von Temporeduktionen.



Sie machen die Situation für alle Verkehrsteilnehmenden unübersichtlich und gefährlicher. Zudem führen stets wechselnde Geschwindigkeitsbegrenzungen dazu, dass Fahrzeuglenkerinnen und -lenker statt auf den Verkehr auf den Tacho achten. Der Busverkehr wird behindert und verlangsamt. Um die Fahrpläne einhalten zu können werden mehr Fahrzeuge benötigt, was zu höheren Kosten führt.

- Ein JA zur Initiative verhindert, dass Dübendorf zur grossflächigen Bussenfalle wird.

Sagen Sie JA zur Initiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!». Sie gewährleistet, dass Temporeduktionen nur eingeführt werden, wenn diese als sinnvoll und notwendig erachtet werden. Bei umstrittenen Projekten haben Sie das letzte Wort. Das ist gelebte direkte Demokratie.

**Die Abstimmungsresultate werden am Sonntag, 18. Juni 2023,
im Internet veröffentlicht:**

www.duebendorf.ch

Auskunft

Stadt Dübendorf
Wahlbüro
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf
Telefon +41 44 801 67 04
wahlbuero@duebendorf.ch